

# Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (111 – 136)

## StGB 112

Zusätzlich zum (i.c. gegebenen) obj. und subj. TB des 111 müsste der Täter (einzig) besonders skrupellos handeln.

- Besonderes Skrupellosigkeit bedeutet eine *ausserordentlich krasse Missachtung fremden Lebens bei der Durchsetzung eigener Absichten*.
- Ob dieses Merkmal vorliegt, ist unter einer *Gesamtwürdigung* aller äusseren und inneren Umstände zu entscheiden. Besonders belastende Momente können durch entlastende neutralisiert werden, und umgekehrt.
  - Besonders verwerfliche Art der Ausführung:
    - Grausamkeit, Heimtücke und die Verwendung gemeingefährlicher Mittel.
  - Besonders verwerflicher Beweggrund:
    - Mordlust, Habgier und krass egoistische Motive.
  - Das Merkmal des verwerflichen Zwecks, mit welchem v.a. äusserliche Ziele gemeint sind, hat kaum selbständige Bedeutung.
- Schliesslich ist sich die Lehre nicht einig, ob Eventualvorsatz beim Mord ausreichen soll.
  - Nach Trechsel genügt Eventualvorsatz seiner geringeren Vorwerfbarkeit wegen nicht.
  - Stratenwerth findet diese Ansicht unverständlich und die h.L. lässt Eventualvorsatz ausreichen.



# StGB 114

## Obj. TB 114

### obj. TB 111

Bestimmung durch ernsthaftes und eindringliches Verlangen

s 111 müsste der Täter das **dringlichen Verlangens** töten. dem **unbeeinflussten und** richt. es **mit Intensität** geäußert

**iver als bei blosser** ist aber nicht nötig, da

Täter zu seiner Tat **bestimmt** bestehen.

## Subj. TB 114

### subj. TB 111

+ Vorsatz bezügl. zusätzl. obj. TBM (EV reicht nicht)

+ achtenswerte Beweggründe (wobei opferbezogen h.L.)

s 111 müsste sich der Vorsatz des **inkl. dessen Ernsthaftigkeit und** **eventualvorsatz nicht.** **n Beweggründen** gehandelt

welche einer **ethisch hoch** was voraussetzt, dass sie

# StGB 115

## Obj. TB 115

- Dazu müsste der Täter verleitet oder ihm dazu Hilfe geleistet haben (versuchte Verleitung / Beihilfe i
- Ein Suizid ist eine **vo**
  - Tatherrschaftlic
  - Eigenverantwort
  - Tragweite des
- Der Täter muss das **o**
  - Der Suizid mus
  - sei es durch H

verleitet oder ihm dazu Hilfe geleistet haben (versuchte

**ntwortlich ausgeführte Selbsttötung.**

ndlung **selbst** vornimmt und damit den Tod herbeiführen will.

Urteilsfähigkeit setzt die Einsicht in das Wesen und die **ndern** regelmässig nicht gegeben!)

s Suizidentschlusses) **oder ihm dazu Hilfe leisten.**

möglich gewesen sein, diesen aber tatsächlich gefördert haben, **ilfeleistung.**

## Subj. TB 115

- Der Täter muss **m**
  - der **Suizidha**
  - sowie seiner
- Überdies muss er **o**
  - was der Fall
  - anstrebt.

deln,

**idigung eigener materieller oder affektiver Bedürfnisse**

# StGB 116

## Obj. TB 116

- Dazu müsste d
  - Das Kind einschlä
  - Der Einfl
  - (Kausalit

## Subj. TB 116

- Merkmale:
  - Nicht ent
  - Die fahrl

# StGB 118 – SA: Übersicht

## Art. 118<sup>108</sup>

~~Wer eine Schwangerschaft mit Einwilligung der schwangeren Frau~~

→ Täter

X könnte sich

TB-Variante

TB-Variante

TB-Variante

+ S

## StGB 118 – SA – Referenzfall: Vornehmen eines SA in der 13. Woche

TB-Variante 1

Dazu müsste er nach Var. 1 einen SA mit **Einwillig** der Schwangeren vornehmen, obwohl die Voraussetzungen nach **Art. 119 Abs. 1** oder **Abs. 2 StGB** nicht erfüllt sind.

Ein SA liegt

Eine **Einwil**  
vor der Tat

**Art. 119 Ab**

Damit **Art.**

+ subj. TB

## StGB 118 – SA – Referenzfall: Vornehmen eines SA in der 11. Woche

TB-Variante 1

Dazu müsste er nach Var. 1 einen SA mit **Einwillig** der Schwangeren vornehmen, obwohl die Voraussetzungen nach **Art. 119 Abs. 1** oder **Abs. 2 StGB** nicht erfüllt sind.

StGB 118 – SA – Referenzfall: Anstiftung zu einem SA in der 11. Woche

T	
E	
D	
a	
S	

+ subj. TB (doppelter Anstiftervorsatz!)

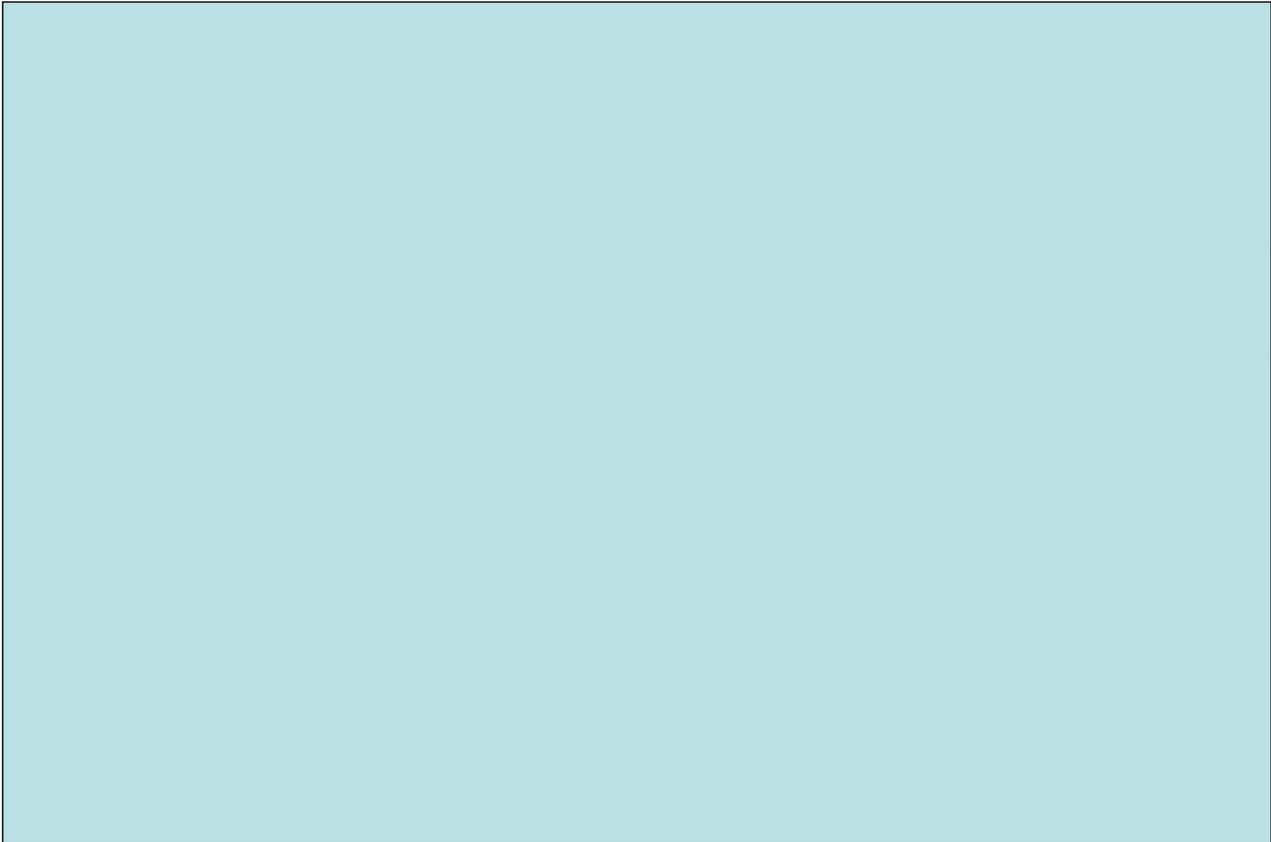
StGB 118 – SA – Referenzfall: Gehilfenschaft zu einem SA in der 11. Woche

TB-Variante 3	
Eine <b>Gehilfens</b>	
die <b>Hilf</b>	
kommt p	
Als Hilf	
Dass die TB-a	
der Schwange	
Somit ist der o	

+ subj. TB (Doppelter Gehilfenvorsatz)

## StGB 123 – einfache Körperverletzung: Referenz-TB

Die einf. KV i.S.v. Art. 123 Ziff. 1 definiert sich über eine Abgrenzung (nach oben) zur schweren Körperverletzung (Art. 122) sowie (nach unten) zur Tötlichkeit (Art. 126) und setzt die Herbeiführung eines pathologischen Zustandes voraus.



Person sorgen (z.B. vorübergehende Hilfe). Eine Garantenstellung ist nicht nötig.

## StGB 122 – schwere Körperverletzung: TBM

### Art. 122<sup>113</sup>

Wer vorsätzlich einen Menschen lebensgefährlich verletzt,

wer vorsätzlich den Körper, ein wichtiges Organ oder Glied eines Menschen verstümmelt oder ein wichtiges Organ oder Glied unbrauchbar macht, einen Menschen bleibend arbeitsunfähig, gebrechlich oder geisteskrank macht, das Gesicht eines Menschen arg und bleibend entstellt,

wer vorsätzlich eine andere schwere Schädigung des Körpers oder der

lebensgef. Verletzung

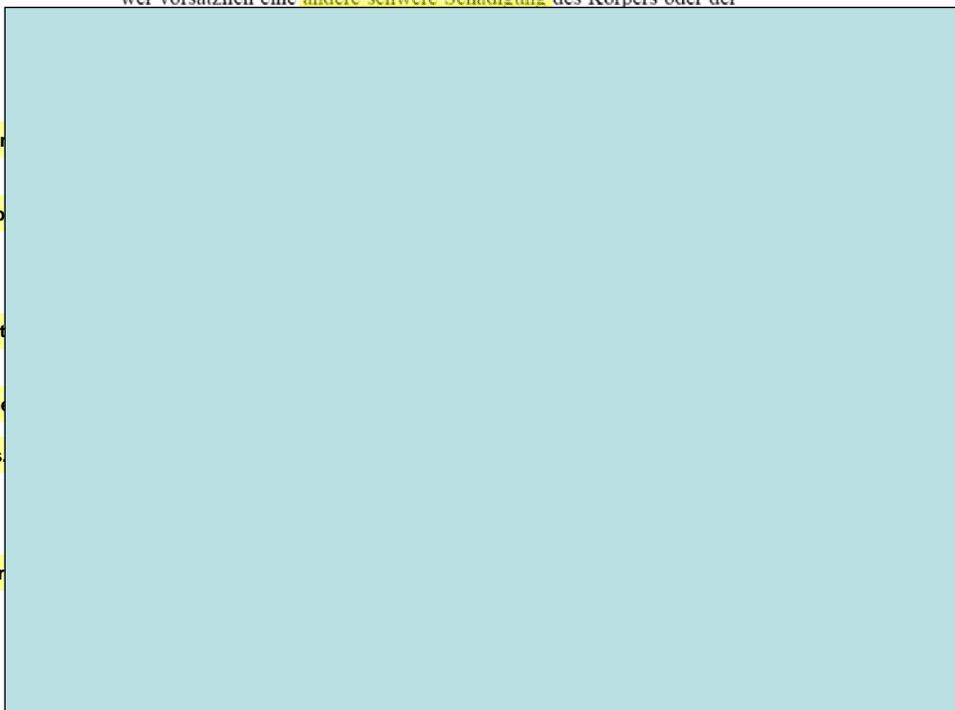
Körper

wichtig

unbrauchbar machen

Abs

Exkurs: ärztlicher Eingriff



. Diese LG

nes Unfalls,  
ktionseinbusse  
diesem fest

gkeit und die  
Subjektiv TB!

tensität ein  
ntiere insbes.  
unter die

tig ist jedoch,  
willigung des  
willigung des

# StGB 127 – Aussetzung



Hilflos

Lebensgefahr

Fürsorge- oder Obhutsverhältnis

Aussetzen

(Wer bewirkt, dass sich genommen)



# StGB 128 – Unterlassung der Nothilfe

Achtung: StGB 128 nicht als Unterlassungsdelikt, sondern als **Begehungsdelikt** prüfen.  
128 setzt weder eine Caretakerstellung voraus noch begründet dieser Art eine solche

Der Täter könnte sich

- wer einem Me

- wer einem Me

den er verletzt hat

nicht hilft

Zumutbarkeit (hier ein TBM!)

unmittelbare Lebensgefahr

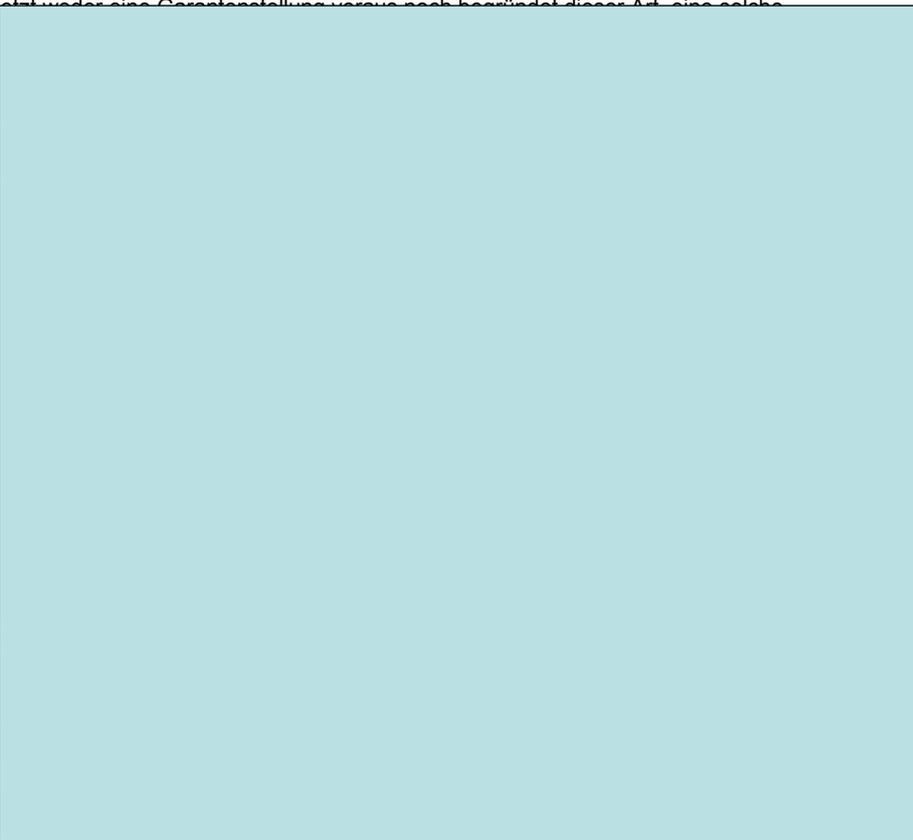
Beachte zur RW

Referenzsatz, wenn verletzt

A hat den B i.S.v. StGB 128 in dieser Lage, denn er (geht weiter)

Referenzsatz ansonsten

Das sich das Opfer auch ohne StGB 128 strafbar gemacht.



wäre.

en. Opfer

sei.

pflichtigen

**Obj. TB**

Dazu  
etc. a

cherheitsdienst

- Aus d  
hande

herheitsdienst

- Eine *Meldu*

*reiner*

- N  
g

oder Ernst  
)

**Subj. TB**

Der T  
reicht

eventualvorsatz

**Obj. TB**

Dazu

n.

- Eine
- Eine
- Ents

**Subj. TB**

Aufg  
Eve

is.

- 
- 

h Kauf,  
ungs-  
erten

**Untersch**

Der Unters  
deswegen  
wohl doch

es

**Exkurs: Z**

Nach der P  
Täter muss

Der

Allerdings k  
räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs eine Handlungseinheit mit der darauf folgenden Schussabgabe dar. Andererseits trafe 129 im Rahmen der Gesetzeskonkurrenz nach h.L. sowieso hinter das versuchte Verletzungsdelikt zurück.

## StGB 127 ff. – Übersicht über die Konkurrenzen

	127	128	129
111 ff.			
117			
122			
123			
125			
127			

### Strittig: Verhältnis 128 / KV:

Praxis: echte Konkurrenz.

Trechsel und Stratenwerth: Realkonkurrenz nur, wenn die Hilfsbedürftigkeit das mit dem Verletzungsvorsatz Angestrebte übersteigt.

## StGB 133 – Raufhandel

### Obj. TB

- Dazu
- Ein F
- Als B
- 

ersonen.  
ersonen gegeben sind.

### Subj. TB

- Der s
- genü

ziehen. EV genügt: Es  
ndel beteiligen.

### RW

- Unte
- Eine
- Gesa
- gar n

Einzelne noch die  
berdies können sie schon

### Objektive

- Der f
- Erfol
- Gefä
- werd
- dem

Welcher Beteiligte diesen  
aus der typischen  
berdies kann nur bestraft  
, wer vor oder während

## StGB 134 – Angriff

Der Täter

Dazu mü

- Ein  
Kör  
sch

–

–

Ag richte

Eine eing  
1) und de

X verletzt

Zwischen  
Verletzte

ei Personen auf den  
chstens defensiv

bereits Raufhandel

ehrgrenzen

KV (123 Ziff. 1 Abs.

t bloss auf den

## StGB 135 – Gewaltdarstellungen

### Art. 135<sup>126</sup>

<sup>1</sup> Wer Ton- oder Bildaufnahmen, Abbildungen, andere Gegenstände oder Vorführungen, die, ohne schutzwürdigen kulturellen oder wissenschaftlichen Wert zu haben, grausame Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder Tiere eindringlich darstellen und dabei die elementare Würde des Menschen in schwerer Weise verletzen, herstellt, einführt,

**Gewalttätigkeit**

**grausam**

**Eindringlich**

**Gewinnsucht**

Art. 136<sup>128</sup>

Verabreichen  
gesundheitsge-  
fährdender  
Stoffe an Kinder

Wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische Getränke oder andere Stoffe in einer Menge, welche die Gesundheit gefährden kann, oder Betäubungsmittel im Sinne des Bundesgesetzes vom 3. Oktober 1951<sup>129</sup> über die Betäubungsmittel verabreicht oder zum Konsum zur Verfügung stellt, wird mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

Dazu m

einem l

entw

oder ab

verabre

Konkur

Zu min

einschr

Idealko

gsdelikten vor. Ich  
soll echte

# Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- und Privatbereich (173 – 179)

**Obj. TB**

Dazu muss  
wobei die T  
Person die

Tatsachen  
dadurch wa  
weil sie ein  
**weiterverb**

Ehrenrühri  
berufliche  
berücksich  
Mensch zu

Dritter ist je  
anerkennt  
**nécessaire**

Es genügt  
hätte. Ents

**Subj. TB**

Der Vorsat  
**Kenntnis**

**RW**

Besteht alle

Schuld

Entlastung

Strafmilder

Strafantrag

**Einordnung**

Die dogmatische Einordnung der  
Nach Rehberg sind die Wa  
- Bei begründeter  
- wenn bloss die  
Nach Stratenwerth ist der V

**Zulassung**

Die Zulassung zu den Entlastungs  
kumulativ (BGE 116 IV 31, Regest  
einerseits ohne begründete  
und andererseits mit überwi  
Weder schliesst eine Beleidigungs  
Vorliegens einer begründeten Vera

**Führung**

Der Wahrheitsbeweis erbringt, wer  
Bei gemischten Werturteilen wird v  
Tatsachenbehauptung zutrifft.  
Der Gutgläubensbeweises erbringt  
für wahr zu halten. Je schwerer de

## StGB 174 – Verleumdung

### Obj. TB 174

Zusätzlich zum i.c. gegebenen obj. TB der

### Subj. TB 74

Zusätzlich zum i.c. gegebenen subj. TB des (betroffenen  
Wissen) bezüglich der Unwahrheit der Tat

RW

Schuld

Qualifizierter Fall nach Ziff. 2 ?

Strafmilderung nach Ziff. 3

Strafantragserfordernis nach Ziff. 1 Abs. 3

## StGB 177 – Beschimpfung

### Kursorisches Vor

Kursorisch  
fallen, da d

### Obj. TB 177

Dazu müsste

- ent

- ode

In casu könnte

Als Werturteil

Ein reines We  
eine beweisba

Eine  
hang

### Subj. TB 177 (V

RW

Schuld

Entlastungsbewe  
kann, lässt die h.

Strafausschluss:

177 II : Verlangt  
gehandelt haben

177 III: Verlangt  
und dass der Str

Strafantragserfordernis (Abs. 1)

## Obj. TB von Art. 179 Al. 1

### Obj. TB

Dazu müsste er **unb**

- **Potentieller Täter**
- Berechtigung
  - Das natürliche Ausschluss
  - Nach h.L.
- **Verschlossen** b
- Aus diese
- **Schrift** ist nach
- Der Gege

### Subj. TB

- Der Täter muss Öffnung nicht be
- Darüber hinaus

## Anforderungen bei Art. 179 Al. 2

### Obj. TB

**unstr.**

**str.**

Aus ähnlich werden soll (vgl. Schutz

**sehr str.**

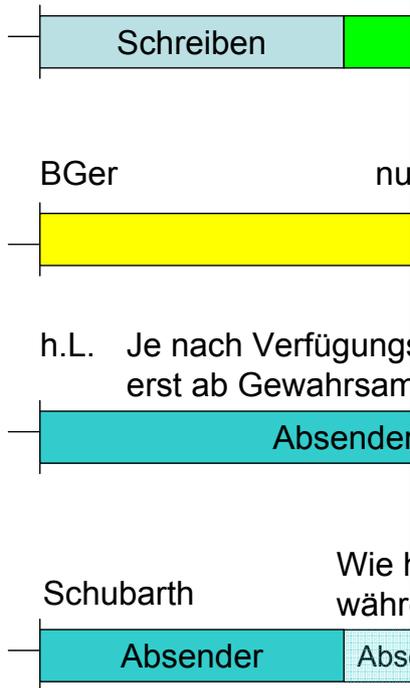
### Subj. TB

Vorsatz be  
Im Ggs. z

### Konkurrenz z

Al. 1 und  
Kenntnis

# Strafantrag bei StGB 179



# StGB 179<sup>bis</sup>

Dazu müsste er ein  
abhören oder auf e

Obj. TB

**Gespräch**

fremdes

nichtöffentliches

Subj. TB

RW

Die Absicht der später  
siehe 179octies (=lex

Al. 2 und 3

Referenzsatz De  
aus

Auswerten

„weiss oder annehm

Zugänglich machen

Aufbewahren

- Die
- Tats
- des

StGB 17

Dazu mü  
Aufnahm  
Tatsache  
und dadu  
Aus dem  
Aus dem  
abspiele

Erforderl  
Bildaufna  
Die Beob  
ihm belie

StGB 17

'Insbeson  
das Gerä  
und quat  
Gefährdu

StGB 17

Subj. TB Obj. TB  
Fernmeld  
Missbrau  
Beunruh  
Vorsatz t  
Bosheit  
Mutwillen

mutwillen ist rücksichtsloses Handeln in Belogung momentaner Leidern.

# Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit

(180, 181, 186)

## StGB 180

Dazu müsste der Täter das Opfer durch **sc**  
Drohung, wenn der Erfolg (Angst oder

- **Angst** ist ein **beklemmendes Gefühl**,
- **Schrecken** ist eine **heftige Erschütterung** oder Bedrohung ausgelöst wird.
- Die **Drohungen** muss in die **rechtlich** den Eintritt des Nachteils **als vom Willen**
- Schwer ist sie, wenn geeignet, auch eine Schrecken zu versetzen (**obj. Massstab**)
  - Ein subj. Massstab wird (mind. Schwächen des Opfers ausnützt studierende Täter ggü. dem Sp
  - Die Androhung ernstlicher Nach

### Konkurrenzen 180 f.

- 181 und 180
  - Art. 181 ist ein Verletzungsdelikt Drohung in der Freiheit der Willkür das Verletzungsdelikt zurück (B Drohung gegebenenfalls zusätz
- 181 und KV-Delikte
  - Die tatbestandlich ebenfalls erfüllt KV bzw. einer Tötlichkeit) tritt in **Nötigung eine blosser Begleit**

## StGB 181

### Obj. TB

Dazu müsste der Täter jd. **Handlungsfreiheit** zu einer Opfer wenigstens teilweise

- Gewalt ist die phys. Einwirkung Einbezug physikalisch oder ebenso abzulehnen wie ist unstrittig. Z.T. strittig i
- Die Drohungen muss die (sie nicht sein!) ist sie, wenn Massstab). Ein subj. Massstab des Opfers ausnützt. Die Spontantäter nicht besse
- Die Generalklausel ist m muss vergleichbar sein r

Bsp.: Einwirkungen auf die Ps Fortbewegungsfreiheit, Abste eine Androhung ernstlicher N stellen möchte. Allg. sind all j (**BV 10 II**) bilden.

### Subj. TB

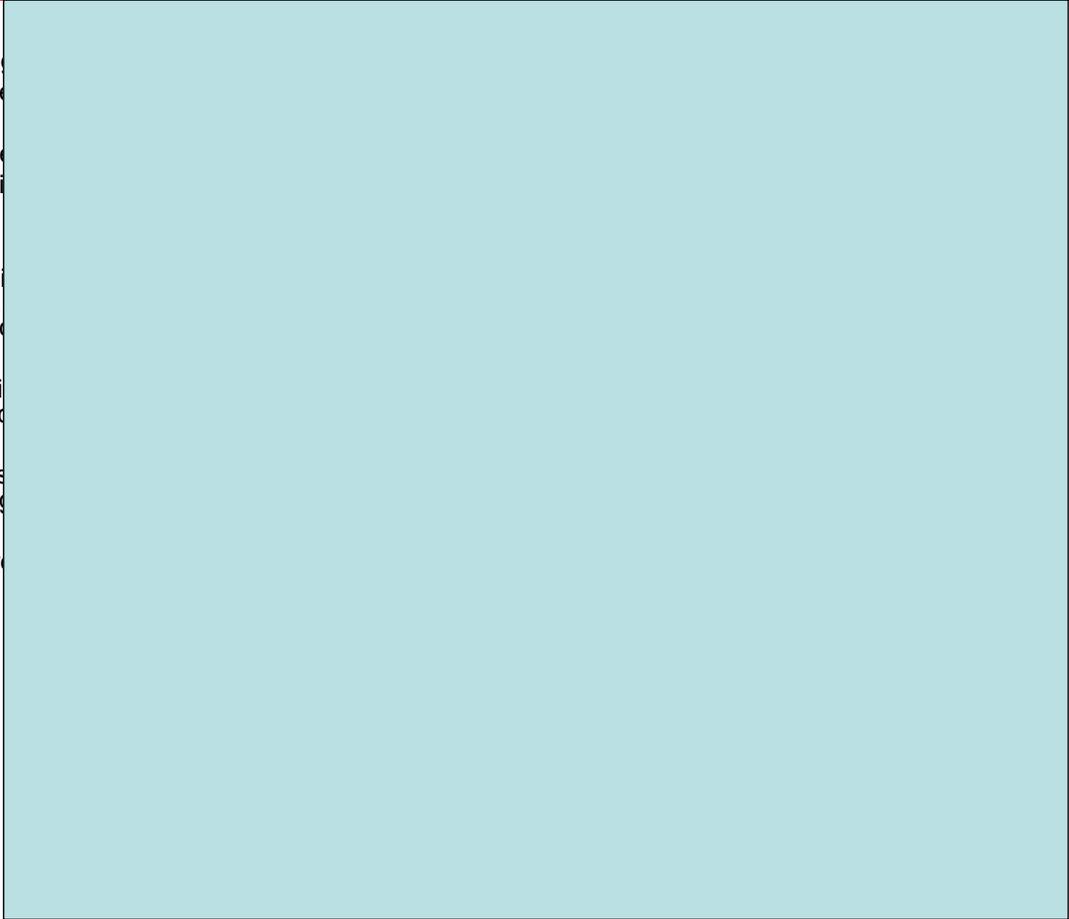
Eventualvorsatz reicht a

### RW

Eine Nötigung ist rechts richtigen Verhältnis steh Rechtfertigungsgründe (

Dazu müsste er  
Bereich eindring  
Vollendet ist der  
geschützten Ber  
dieses Dauerdeli

- Der **Wille**, h  
den TB aus.  
klar ersichtli
- **Berechtig** i  
oder öffentlic
- **Verweilen** is  
das Wohnne
- Prüfe weiter



# Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität

(187 – 200)

Jede Handlung,

die ihrem **äusseren Erschei**



d.h. es muss äusserlich  
und/oder Befriedigung

und im **Hinblick auf das ges**



Ein Verhalten ist von  
Rechtsgut (z.B. unger

Der Begriff der sexuelle  
mit dem Ziel einer un  
Erheblichkeit sein, nic  
Selbstbestimmungsre

Bsp.: Sexuelle Manip  
dar, da sie weder sex  
Willen), noch die unger

**Art. 200**

6. Gemeinsame  
Begehung

Wird eine str  
Personen aus  
jedoch das hö  
Hälfte übersc  
Strafart gebur

Mit dem Begriff der gemeinsamen Ausführu

Nach einem Teil der Lehre ist StGB 200 jed

## StGB 187: TBM

**obj.** Dazu müsst  
**verleiten** od  
Eine sexuell  
und im Hinb

Die **Vornahr**  
dabei eine a

**Verleiten** lie  
vorzunehme  
nicht der se

**Einbezug** be

**subj.** EV reicht au

**RW** Art. 187 ist e  
von Kindern  
die Entwickl

**StA** **Straflosigk**  
Beschränku

**Fakultative**  
u.a., wenn b  
der Beziehu  
schutzwürdi  
jüngere Kind

Der Strafbet  
beurteilen si

s

## StGB 187 Ziff. 4

### Obj. TB

Sexuelle Har  
Unter 16 Jah

### Subj. TB

Vorsätzliche

### Fahrlässigkeitsprüf

Fahrlässiger

Sorgfaltspflic

Wie ist ein Ir

Ist die Alters

Ist die Alters

die Altersdiff

vertretenen /

irrelevant ist

Dazu müsste der Täter mit einer unmündigen Person von mehr als 16 Jahren, die von ihm durch ein Erziehungs-,  
Betreuungs- oder Arbeitsverhältnis oder auf andere Weise abhängig ist, eine sexuelle Handlung vornehmen oder zur  
Vornahme einer solchen verleiten, indem er diese Abhängigkeit ausnützt.

**Unmündige Person von mehr als 16a**

Erziehungsverhältnis

Betreuungsverhältnis

Arbeitsverhältnis

... auf andere Weise  
(Generalklausel)

Ausnutzung

sex. Handlung



Konkurrenzen von 187 zu ...

Geschütztes Rechtsgut 187

Bedenke grundsätzlich: Art. 187 ist ein *abstraktes Gefährungsdelikt*, welches nur die sexuelle Entwicklung der Kinder generell schützt. Das Kind braucht die sexuelle Bedeutung der Handlung nicht zu erkennen oder dadurch geschädigt zu werden.

181 Idealkonkurrenz, weil unterschiedliche Rechtsgüter. (s.u.) Diese Konstellation ist aber nur relevant, wenn Nötigungsmittel die von 189 f. geforderte Intensität nicht erreichen.

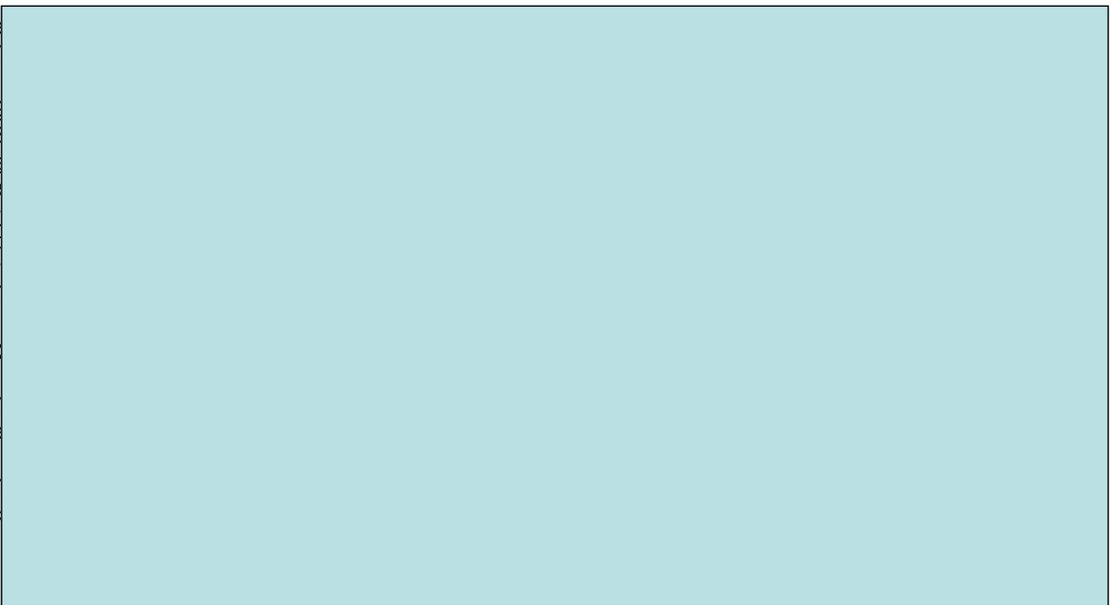
189 f. Ide

191 BG (18 Tre aus En Art En 18

192 19

193 18 Ide

194 18 nic





## 189 f. vs 193

Als TB „blosser“ Ausnützung (vorbestehend

## 181 vs 193

193 ist lex specialis zu 181 (Achtung: 181 gr

## Vergewaltigung und Körperverletzung

189 f. konsumiert 126. Strittig ist, ob auch 12

## StGB 189 III – Qualifikation bei grausamem Har

Damit nach Abs. 3 strafbar, müsste der Täter gefährlichen Gegenstand verwenden. Aufgrund kritisiert, denn: Grausam handelt, wer gezielt Daher verlangt Trechsel, dass die Waffe we

## StGB 194 – Exhibitionismus

*Exhibitionismus bedeutet das „bewusste Zu*

Der obj. TB ist in casu gegeben, da ...

Subjektiv ist gewusstes Handeln aus sex. Motiv

- **Bewusstsein** schliesst EV aus. Erforder auf das Wahrgenommen-Werden.
- **Aus sexuellen Motiven** handelt, er die

### Konkurrenzen

- Zu 180:
  - Idealkonkurrenz
- Zu 187:
  - 194 ist subsidiär ggü 187. Leider e
- Zu 198:
  - 198 ist subsidiär.

## StGB 195

### Prostitution

Prostitution ist  
beliebige Pers  
Personen geg  
angesehen.

### Zuführen

Im Prinzip bed  
aufzeigen“. Si  
muss die Tath  
Opfers betract  
Räumlichkeite

### eines Vermögensvorteils wegen (sog. ausbeute- rische Zuhälterei)

Handelt derjer  
sich prostituier  
lassen will sic

### Festhalten

Festhalten set  
CH aufzugebe

### Subj. TB

Eventualvorsa

## StGB 196

### Obj. TB 196

- Handel mit Menschen (Universalitätsprinzip)  
Entschädigung.
- Menschenhandel wird klarerweise dann  
verkommen.
- Ob Handel mit Menschen auch dann an  
ihrem Einverständnis vermittelt werden,
- Die Antwort hängt von dem zu schützen
- Mit Stratenwerth ist dann kein TB-mässig  
soll nicht strafbar sein.
- Auf jeden Fall nicht TB-mässig handelt,  
geht nur um die Verkäuferseite, nicht aber
- Die h.L. fordert das *wiederholte Abschieben*

### Subj. TB 196

- EV genügt.
- Überdies verlangt ein Teil der Lehre, dass  
Demnach wird die Absicht verlangt, dass
- Stratenwerth fasst 196 nicht als Absicht  
internationalen Recht.

### StGB 196 II

- Damit können nur Vorbereitungshandlung

## StGB 197

### Inhalt von Art. 197 Ziff. 1 und 2 StGB

- Weiche Pornografie (≠ Softpornografie!)

### Inhalt von Art. 197 Ziff. 3 und 3<sup>bis</sup> StGB

- Harte Pornografie (abschliessend: Kinder-, Tier-, solcher ist strafbar.

#### Pornographie

Darstellungen sind  
- sie objektiv dar  
- sie den G  
- sie die Se

#### Menschliche Ausscheidungen

Unter menschliche  
Somit nicht unter  
Blutungen und Eja

## StGB 198 I

### Obj. TB

Dazu müsste der Täter vor jd. unerwartet eine s

- Sexuell ist jede Handlung, die ihrem äusse  
geschützte Rechtsgut von einiger Erheblic  
– Da der Täter bei Abs. 1 mind. nicht p  
besonderer Weise **qualifiziert** sein (
- Die sexuelle Handlung muss **vor dem Opt**
- Unerwartet ist i.S.v. **unausweichlich** ausz  
entziehen?
- Ärgernis bedeutet **Unlustgefühl oder em**  
Erfolgsdelikt vollendet und der Betroffen

### Subj. TB

- Der Vorsatz (im Ggs. zum Exhibitionismus  
beziehen, also namentlich auch auf das E

Obj. TB

Dazu müsste der Täter jd. tötlich oder in grober

Eine Belästigung setzt das Fehlen einer Provokation voraus.

- Eine tätliche Belästigung setzt eine **körperliche Kontaktaufnahme** voraus.
- Eine eigentliche Einwirkung auf die körperliche Integrität, somit die Intensität einer Tötlichkeit i.S.v. S. 198 II erforderlich.

Subj. TB

EV genügt.

Konkurrenzen

- Grundsatz:
  - 198 I ist subsidiär zu allen anderen Straftatbeständen
- Verhältnis zwischen Abs. 1 und 2:
  - Da die Rechtsgüter verschiedener Personen betroffen sind
- 198 II vs 179 II
  - Echte Konkurrenz, wenn jemand auch die Integrität einer anderen Person verletzt
- 198 II und Beschimpfung
  - Strittig, da Antragsdelikt vs Delikt mit Öffentlichkeitsbezug
  - Zurückhaltung, Art. 198 gleichzeitig als Straftatbestand

# Gemeingefährliche Verbrechen und Vergehen

(221 – 230)

## StGB 221 I – Verursachen einer Feuersbrunst

### Obj. TB 221 I

<b>Obersatz</b>	Dazu müsste er unter Herbeiführung einer <b>Gemeingefahr</b> verursacht haben.
<b>Feuersbrunst</b>	Eine Feuersbrunst ist ein Brand, der sich auf <b>Rechtsgütern</b> ausbreitet.
<b>Schaden</b>	Unter Schaden wird nach ganzem Umfang (z.B. Sachschaden, Personenschaden, Vermögensschaden) verstanden (fallen).
<b>ein anderer</b>	Ein anderer ist <i>jede vom Täter</i> (z.B. Nachbar, Fremder) beim Eigentümer). (→)
<b>Gemeingefahr</b>	Eine Gemeingefahr (GG) i.S.v. Art. 221 I StGB ist die Gefahr für <b>Sachgütern</b> in einem nicht zu bestimmenden Umfang, die sich auf <b>Rechtsgüter der Allgemeinheit</b> bezieht.

### Subj. TB 221 I

Vorsatz, wobei EV ausreicht. Der leichte Beweis nach Art. 221 I StGB, denn wer im Bewusstsein der Gefahr handelt, der ist vorsätzlich.

### Darüber hinaus könnte sich der Täter nach StGB 221 II richten

Strittig ist, ob Abs. 2 ein **eigenständiger Grundtatbestand** ist.

Da in casu Abs. 1 sowieso erfüllt ist, muss nicht weiter geprüft werden.

Im **obj. TB** ist somit nur noch verlangt, dass durch die Handlung eine Gefahr verursacht wurde.

Strittig ist, ob eine Individualgefahr ausreicht.

Nach dieser strengeren Auffassung reicht eine konkrete Gefahr für einen **ausgewählten** und nicht vom Täter von vornherein in Betracht gezogenen **anderen** aus.

Da i.c. sogar die strengere Auffassung erfüllt ist, reicht es aus.

(Lässt man eine individualisierte Sondergefahr genügen, so ist die Gefahr für einen anderen zu folgen, da eine individuelle Gefährdung mit dem gemeingefährlichen Charakter verbunden ist.)

Im **subj. TB** muss der Täter wissentlich handeln: Er muss wissen, dass durch seine Handlung eine Gefahr für einen anderen entsteht. Wer wissentlich einen Brand verursacht, der handelt wissentlich.

## Systematik der Explosions- und Sprengstoffdelikte

	S	U
Herbeiführung einer Explosion	Art. 221 I StGB	Art. 221 II StGB
Sonstige Gefährdung durch diese Stoffe	Art. 221 III StGB	Art. 221 IV StGB
Vorbereitungshandlungen		

Konkurrenzen 223 ff. vs. 112 (113)

Grundsatz **Verletzungsdelikte konsistent**

Wird ausser dem Getöteten durch die Handlung auch andere Personen verletzt, so ist die Tat als Verletzung delikt zu qualifizieren (Art. 223).

Werden neben dem Verletzten durch die Handlung auch weitere Personen verletzt, so ist die Tat als Verletzung delikt zu qualifizieren (Art. 223).

Wird nur die gezielt zu töten, so ist die Tat als Verletzung delikt zu qualifizieren (Art. 223), wenn bereits keine Erfüllung der Tatbestandsmerkmale vorliegt.

## Vorsätzliches Herbeiführen einer Explosion (StGB 223 Ziff. 1)

### a) obj. TB

- Herbeiführung einer Explosion

- verursacht durch einen genannten Stoff

- konkrete Gefährdung von Leib, Leben oder eine Gemeingefahr i.S.d. Repräsentation

- Repräsentationstheorie

- Individualisierte Sondergefahr

### b) subj. TB

- Vorsatz

### c) Rechtswidrigkeit

### d) Schuld

### e) Strafraumenverschiebung

- Strafraumenverschiebung

wenn obj. TB (-)	prüfe Versuch
wenn subj. TB (-)	prüfe Fahrlässigkeit nach Fahrlässigkeit bezüglich

## Gefährdung durch Sprengstoffe und giftige Gase in verbrecherischer Absicht (StGB 224)

### a) obj. TB

- Jeglicher Umgang (AUCH EXPLOSION) mit

e)

- Hierdurch konkrete Gefährdung von Leib, Leben oder eine Gemeingefahr i.S.d. Repräsentation

- Repräsentationstheorie (iure)

- Individualisierte Sondergefahr (BGer)

### b) subj. TB

- Vorsatz Aufgrund des hohen Regelstrafrahmens gemeint sein. Sonst wäre, wer bestraft gehen könnte, eines zuchthausw

- Verbrecherische Absicht liegt vor bei Tötungsversuch oder Vergehen

### c) Rechtswidrigkeit d) Schuld e) Strafraumenverschiebung

2)

wenn obj. TB (-)	prüfe Versuch
wenn subj. TB (-) (mangels Vorsatz oder verbrecherischer Absicht)	prüfe Fahrlässigkeit nach Fahrlässigkeit bezüglich

## Verursachen einer Überschwemmung oder eines Einsturzes (StGB 227 Ziff. 1)

### a) obj. TB

- Verursachen einer **Überschwemmung** oder eines **Erd- oder Felssturzes**.

Überschwemmung ist im Sinne

- Hierdurch **konkrete Gefährdung** von **Individualgefahr** ausreicht oder eine G

### b) subj. TB

- Vorsatz (Ziff. 1; Wissentlichkeit b

wenn **kein ausreichender Vo**

### c) Rechtswidrigkeit

### d) Schuld

### e) Strafraahmenverschiebung

- Strafraahmenverschiebung möglic

## Beschädigung von elektrischen Anlagen, Wasserbauten und Schutzvorrichtungen (StGB 228 Ziff. 1)

### a) obj. TB

- Beschädigen / Zerstören von **elektrischen Anlagen** oder **Naturereignisse**.

- Hierdurch **konkrete Gefährdung** von **Individualgefahr** ausreicht oder eine G

➤ Die Gefährdung muss durch d

### b) subj. TB

- Vorsatz (Wissentlichkeit bzgl. Gefä

wenn **kein ausreichender Vo**

### c) Rechtswidrigkeit

### d) Schuld

### e) Strafraahmenverschiebung

- Strafraahmenverschiebung möglic

Vorwort zu Abs. 2 nötig!

Gemäss Gesetzeswortlaut wäre jeder, der die  
Dies widerspricht jedoch der systematischen  
zu einer konkreten Gefährdung von Leib und  
Nun könnte man mutmassen, die Fahrlässigkeit  
dem Gefährdungserfolg müsse Wissenlichkeit  
aber nicht beabsichtigt worden sein und führt  
Somit verbleibt die Auslegung, dass sowohl h  
Handeln nötig ist – ein klassisches Fahrlässig  
dass der Täter unnötigerweise hinsichtlich ein  
Bei mehreren Verantwortlichen ist fahrlässige

Zusammentreffen mit Verletzungsdelikten

Grundsatz **Verletzungsdelikte kons**

Wird ausser dem Getötete  
Ansonsten besteht echte I

Zusammentreffen mit anderen Gefährdungsdelikten

Rehberg IV Die fehlerhafte Bauausführung  
bzw. zu einem Einsturz od  
Wasserbauten führen. Als  
Art. 229 angenommen, we  
sind. (Siehe im Einzelnen  
(1952) 129.

Spezialfall 227 Trifft 229 mit 227 zusamm  
Bestimmung vorgehen (sc

# Rest

## (260<sup>bis</sup>, 263)



## StGB 260<sup>bis</sup> II

- Dazu müsste der Täter aus eigenem A
- Die Anforderungen an einen Rücktritt i
  - Bereits blosses (inneres) Aufgeb  
Art. 21 f., nämlich dass der Täter  
Freiwilligkeit ist nicht gegeben, w  
veranlasst wird.
  - Neutralisierungspflicht-Theorie: I  
Entschluss äusserlich bekunden
- Diese strafprozessual bedingte Forder
- Der Rücktritt ist ein persönlicher Umsta

## StGB 260<sup>bis</sup> III

Lex specialis zum Territorialitätsprinzip gem

### Versuch bei StGB 260<sup>bis</sup>

Die allgemeinen Bestimmungen über den V  
Anwendung. Das Delikt ist bereits mit dem

### Referenzsatz bei vorsätzlicher Tötung, schwere

Der tatbestandlich ebenfalls verwirklichte S

# Zusatz

# Eventualvorsatz

Wo genügt Eventualvorsatz (EV) nicht?

## Wo genügt Eventualvorsatz (EV) nicht?

### 112 **Mord**

Trechsel lässt EV seiner geringeren Vorwerfbarkeit wegen nicht genügen.

1  
I.

1  
"V"

1  
U  
is

1  
B

1  
D  
is

1  
D

2  
V  
"V"

2  
D

2

EV genügt nicht bezüglich der Vorbereitungshandlung, aber hinsichtlich des geplanten Verbrechens.

t und trotzdem gehandelt hat. Nicht erforderlich  
ersuch vor. Bei 128 reicht demggü. EV aus!

. Obwohl ein Teil der Lehre EV genügen lässt,  
bisher offen gelassen.

#### en Delikte mit „wissentlich“

schluss von EV. Der Täter handelt  
will er sie auch.

#### rischer Absicht

(Wissentlichkeit" die Rede).